## Fachgespräch "Physikalische Einwirkungen – Lärm, Schwingungen, Strahlung"

08. und 09. November 2006, Sankt Augustin

Stand der Umsetzung der EG-Richtlinie "Lärm"

Autor: Dr. Gerhard Neugebauer

Maschinenbau- und Metall-Berufsgenossenschaft,

Fachstelle "Lärm", Düsseldorf

## **Kurzfassung:**

Die EG-Arbeitsschutzrichtlinie "Lärm" (2003/10/EG) wurde bereits im Jahre 2003 veröffentlicht und soll national über die "Arbeitsschutz-, Lärm- und Vibrationsverordnung" – ArbSchLärmVibrationsV – umgesetzt werden. In gewerblichen Bereichen der Wirtschaft wird die Verordnung dann die BGV B 3 "Lärm" ablösen. Der Verordnungs-Entwurf wurde am 18.08.2006 als Kabinettsache (Datenblatt-Nr. 16 11053) einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Der Entwurf nennt Auslösewerte und Minderungsmaßnahmen. Letztere orientieren sich am Stand der Lärmminderungstechnik, in bewährter Weise am Prinzip "TOP". Die Auslösewerte beginnen für die Lärm-Expositionspegel bei 80 dB(A) bzw. 135 dB(CPeak). Bekannte Maßnahmen, z. B. die Kennzeichnungspflicht oder das Lärmminderungsprogramm, sind dabei an die abgesenkten Aktionspegel gebunden. Die Zielgröße für die Auswahl von persönlichem Gehörschutz orientiert sich an der Lärmbelastung unter dem Gehörschutz und an den Vorgaben der BGR 194 (Einsatz von Gehörschützern) und der BGI 5024 (Gehörschutz-Informationen). Ergänzend zu den derzeitigen Pflichtuntersuchungen (Grundsatz G 20 "Lärm") sehen die EG-Richtlinie bzw. die o. g. Verordnung nun auch Angebotsuntersuchungen vor.

Einzelheiten werden derzeit in den Erörterungen diskutiert, um die praktische Umsetzung zu erleichtern und um bestehende Schutzmaßnahmen beizubehalten.

Die bisherigen Arbeiten haben der AK "Betriebslärmbekämpfung" des Fachausschusses "Maschinenbau, Fertigungssysteme, Stahlbau" (FA MFS), der AK 2.1 "Lärm" im Ausschuss "Arbeitsmedizin" und Experten aus dem HVBG begleitet. Mit dem Erlass der Verordnung wird Anfang 2007 gerechnet.

Weitere Informationen: G.Neugebauer@mmbg.de

